

99089150261000, 99089150261000

# Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397263264/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089150261000, 99089150261000
Leistungsbezeichnung I	Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geldwäsche, Geldwäscheaufsicht, Geldwäschegesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 52 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GwG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html</a>
Teaser	Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde müssen Sie unentgeltlich Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen erteilen und Unterlagen vorlegen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen von Bedeutung sind.
Volltext	<p>Als Verpflichtete oder Verpflichteter nach dem Geldwäscherecht haben Sie der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind.</li> </ul> <p>Die vorzulegenden Unterlagen sind im Original, in Form von Kopien oder in digitaler Form auf elektronischem Wege oder auf einem digitalen Speichermedium zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Auskunft und die Belegvorlage haben unentgeltlich zu erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Anforderung durch die Aufsichtsbehörde</li> <li>• Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der für Sie</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	zuständigen Aufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie einreichen müssen
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Verpflichtete oder Verpflichteter, Organmitglied oder Beschäftigte oder Beschäftigter einer oder eines Verpflichteten nach dem Geldwäscherecht oder Geldwäschebeauftragte oder Geldwäschebeauftragter</li> <li>• Sie haben eine Aufforderung zur Abgabe von Unterlagen der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten</li> </ul>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten eine Aufforderung zur Abgabe von Auskünften über Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen und/oder zur Vorlage von entsprechenden Unterlagen</li> <li>• Sie reichen die angeforderten Nachweise bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein</li> <li>• Die Aufsichtsbehörde prüft die Auskünfte und Unterlagen</li> <li>• Sie erhalten eine Mitteilung nach Abschluss der Prüfung</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme</li> <li>• Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz haben der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind.</li> <li>• Zuständige Stelle: Bezirksregierungen</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: nein</li> <li>• Onlineverfahren möglich: ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
Ursprungsportal	<p>Obtaining information from obliged entities in the context of money laundering supervision Receiving, Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme</p>